



Neuregelung der Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Berglen zum 1. Januar 2017

Gemeinnützige örtliche Vereine mit vereinseigenen Räumlichkeiten erhalten u.a. folgende Förderung:

- Übernahme der Kosten für die **Feuerversicherung**
- Übernahme der **Grundsteuer** sofern nicht Betrieb gewerblicher Art
- 1 x jährlich **kostenlose Nutzung einer Versammlungsstätte** für eine öffentliche Veranstaltung, **Vereine ab 250 Mitgliedern können 2 x jährlich** öffentliche Räumlichkeiten für eine öffentliche Veranstaltung kostenlos nutzen
- Mitgliederbezogener Zuschuss je **aktivem Jugendlichen Erhöhung von 15,00 €/Jahr auf 25,00 €/Jahr**

Berglesbond e.V.

- pauschaler Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 1.000,00 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Grundstück Vereinsheim 407,73 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Grundstück Lagerhalle 1.042,42 €/Jahr

Gesangverein und Volkstanzgruppe Eintracht Rettersburg e.V.

- pauschaler Bewirtschaftungszuschuss in Höhe 1.000,00 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Grundstück Vereinsheim 645,57 €/Jahr
- Förderung je aktiven Jugendlichen Erhöhung von 15,00 € auf 25,00 €/Jahr

KTSV Hößlinswart e.V.

- pauschaler Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 2.000,00 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Sportgelände 5.970,38 €/Jahr
- pauschaler Zuschuss für Unterhaltung der beiden Rasenspielfelder von 4.000,00 €/Jahr (2 x 2.000,00 €) und für Flutlicht in Höhe von 500,00 €/Jahr
- *Nutzungswert Kunstrasenplatz Erlenhof 5.730,00 €*
- Förderung je aktiven Jugendlichen Erhöhung von 15,00 € auf 25,00 €/Jahr

Musikverein Weißbuch e.V.

- pauschaler Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 1.500,00 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Grundstück Lagerhalle 1.359,09 €/Jahr
- Förderung je aktiven Jugendlichen Erhöhung von 15,00 € auf 25,00 €/Jahr

Schützengilde Berglen – Ödernhardt / Winnenden e.V.

- pauschaler Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 2.000,00 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Vereinsheim + Schießanlage 2.023,90 €/Jahr
- Förderung je aktiven Jugendlichen Erhöhung von 15,00 € auf 25,00 €/Jahr

SSV Steinach-Reichenbach e.V.

- pauschaler Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 1.500,00 €/Jahr
- für Düngung, Tiefenlockerung und Sandeinbringung etc. des Rasenspielfeldes (jedoch ohne Personalkosten) bis zu 3.000,00 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Grundstück Vereinsheim 1.431,12 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Grundstück Vereinsheim Tennis 652,36 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Grundstück Tennisplätze 669,09€ /Jahr
- Nutzungswert Rasenspielfeld 10.560,00 €/Jahr
- Wasserbezugskosten für die Bewässerung des Rasenspielfeldes (4.505,00 € im Jahr 2016)
- Stromkosten der Flutlichtanlage (2.025,00 € im Jahr 2016)
- *Nutzungswert Kunstrasenplatz 19.318,00 €/Jahr*
- Förderung je aktiven Jugendlichen Erhöhung von 15,00 € auf 25,00 €/Jahr

Hinweis:

- Dem SSV Steinach-Reichenbach wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2002 das **Hausrecht für die Sportanlagen im Sinne eines Hausmeisters** übertragen.
- Der SSV Steinach-Reichenbach ist **Hauptnutzer des Rasenspielfeld** im Sportgelände „Brühl“. Die komplette Pflege des Rasenspielfeldes incl. Betriebs- und Unterhaltungskosten innerhalb der Umzäunung obliegt dem Verein. Die Kosten für eine angemessene Erstausrüstung mit Pflegegeräten wurden von der Gemeinde Berglen übernommen.
- Das **Kunstrasenspielfeld steht grundsätzlich allen Schulen, Vereinen und Organisationen** aus Berglen zur Verfügung (siehe Benutzungsordnung vom 11.03.2003). Der Belegungsplan wird von der Gemeinde Berglen aufgestellt. Um eine fachgerechte Pflege des Kunstrasenplatzes zu gewährleisten, wird die in der Benutzungsordnung verankerte Pflege des Kunstrasenplatzes durch den SSV Steinach-Reichenbach seit einigen Jahren durch die Gemeinde an eine Fachfirma vergeben. *Die Benutzungsordnung sollte deshalb entsprechend geändert werden.*
- Der SSV Steinach-Reichenbach hat der Fußballschule „Schlotterbeck“ die Benutzung des Kunstrasens im Rahmen der dem SSV zugewilligten Belegungszeiten eingeräumt. Hierfür ist an die Gemeinde Berglen das in der Benutzungsordnung vom 11.03.2003 festgelegte Grundentgelt (30,00 € + 15,00 € für Flutlicht je Veranstaltung) zu entrichten.

Veteranen-Club Berglen - Bretzenacker e.V.

- derzeit pauschaler Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 1.500,00 €/Jahr
- **Förderung je aktiven Jugendlichen in Höhe von 25,00 €/Jahr**

Gemeinnützige örtliche Vereine ohne vereinseigenen Räumlichkeiten erhalten u.a. folgende Förderung:

Für aktive Jugendliche wird auf Antrag ein jährlicher Zuschuss in Höhe von je 25,00 € gewährt.

BUND Ortsgruppe Berglen

- derzeit kein Barzuschuss

Dorfgemeinschaft Bergleshöh Öschelbronn

- Mietwert altes Rathaus Öschelbronn **5.976,00 €/Jahr (83 qm x 6,00 € x 12)**
- Kosten Wasser / Abwasser 260,54 €

Gemischter Chor Reichenbach e.V.

- Verrechnung des Nutzungsentgelts in Höhe von 400,00 € als Zuschuss

Gesangverein Harmonie Oppelsbohm e.V.

- Verrechnung des Nutzungsentgelts in Höhe von 1.600,00 € als Zuschuss

Gesangverein Sängerkunst Steinach e.V.

- Verrechnung des Nutzungsentgelts in Höhe von 800,00 € (Nutzung alle 2 Wochen) als Zuschuss

Landfrauen der Berglen

- derzeit Vereinsheim Tribergstraße - Mietwert von **9.036,00 €/Jahr (125,5 qm x 6,00 € x 12)**
- Nebenkosten (z.B. Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Müllabfuhr etc.) müssen die Landfrauen selbst bezahlen
- pauschaler **Bewirtschaftungszuschuss von 500,00 €/Jahr**

OGV Bretzenacker e.V.

- Vereinsheim Fasanenstraße - jährlicher Mietwert **5.771,00 € (120.22 qm x 4,00 € x 12)**
- Nebenkosten (z.B. Wasser, Abwasser, Strom, Öl/Gas, Müllabfuhr etc.) muss der Verein selbst bezahlen
- pauschaler **Bewirtschaftungszuschuss von 500,00 €/Jahr**

Obst- und Gartenbauverein Hößlinswart e.V.

Kein Zuschuss, da gemeindeeigene Räume in Anspruch genommen werden.

Obst- und Gartenbauverein Reichenbach e.V.

Kein Zuschuss, da gemeindeeigene Räume in Anspruch genommen werden.

Folgende örtliche Vereine erhalten pauschale jährliche Zuschüsse:

<u>Obst- und Gartenbauverein Vorderweißbuch e.V.</u>	60,00 €
<u>Tierschutzverein Berglen e.V.</u>	0,20 € / Einwohner / Jahr

Für kirchliche Einrichtungen bestehen folgende Regelungen

<u>Förderverein für evangelische Jugendarbeit e.V.</u>	260,00 €
<u>Kirchenchor Oppelsbohm</u>	125,00 €

Kirchengemeinden

Es gelten die vertraglichen Regelungen für die Unterhaltungskosten laut Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.1996

Neu:

Jugendarbeit evangelische Kirchengemeinden Steinach und Hößlinswart je	260,00 €
---	----------

Posaunenchor Kottweil

Kein Zuschuss, da gemeindeeigene Räume in Anspruch genommen werden.

<u>Posaunenchor Oppelsbohm</u>	125,00 €
--------------------------------	----------

Vertragliche Regelungen bestehen für folgende Einrichtungen

Krankenpflegeverein Hößlinswart

Abmangelbeteiligung laut Vertrag

Krankenpflegeverein Oppelsbohm

Abmangelbeteiligung laut Vertrag

Nachbarschaftshilfe Berglen

Grundförderung und Abmangelbeteiligung gemäß Vereinbarung

Mietwert (warm) Büro Forchenstr. 15 576,00 €/Jahr (12 qm x 4,00 € x 12)

Heimat- und Museumsverein Berglen e.V.

Gemeinde bezahlt den Mitgliedsbeitrag und kommt vertragsgemäß für die Gebäudekosten mit Unterhaltung auf.

Mietwert Museumsräume 13.488,00 € (281 qm x 4,00 € x 12)

Wasser / Abwasser 2.825,66 €

Stromkosten 196,30 €

Mietwert Backhaus Steinach 121,00 € (30,25 qm x 4,00 € x 12)

Wasser / Abwasser

Stromkosten

Waldkindergarten Berglen e.V.

Gemeinde bezahlt den Mitgliedsbeitrag und kommt ferner für die vertraglich geschlossenen Verpflichtungen auf.

Seit 01.01.2007 wird noch die Pacht für das Grundstück im Gartenhausgebiet „Oberer Buchs“ in Steinach von der Gemeinde Berglen übernommen.

Mietwert Raum in der alten Kelter 1.248,00 € (26 qm x 4,00 € x 12)

Nachrichtlich:

Freiwillige Feuerwehr Berglen ohne Jugendfeuerwehr

2.000,00 €

Jugendfeuerwehr

Personenbezogener Zuschuss in Höhe von 20,00 € / Person /Jahr,

Erhöhung auf 30,00 € / Person / Jahr.

Sonstiges

Wert der Nutzung von öffentlichen Einrichtungen bzw. Erbbaupacht

- Der Wert der Nutzung von öffentlichen Einrichtungen insbesondere durch die örtlichen Sportvereine ist als jährlicher Zuschuss auszuweisen.
- Der Wert der jeweiligen Erbbaupachten für Grundstücke der Gemeinde ist als jährlicher Zuschuss auszuweisen.

Baukostenzuschuss

- Pauschale Baukostenzuschüsse werden nicht mehr gewährt.
- Zuschüsse können im Einzelfall auf Antrag, der jedoch vor dem Baubeginn gestellt sein muss, gewährt werden.

Projektförderung

- Die Vereine können im Einzelfall Zuschussanträge für beabsichtigte Projekte stellen.